

DURCHFÜHRUNGSPLAN D.73/1

Plan Nr. D73/1

LP 4

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D.73

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK-SÜD
 PLANBEZIRK BARMBEKER MARKT - BEIMOORSTRASSE - LANGENREHM - DEHNHAIDE

- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

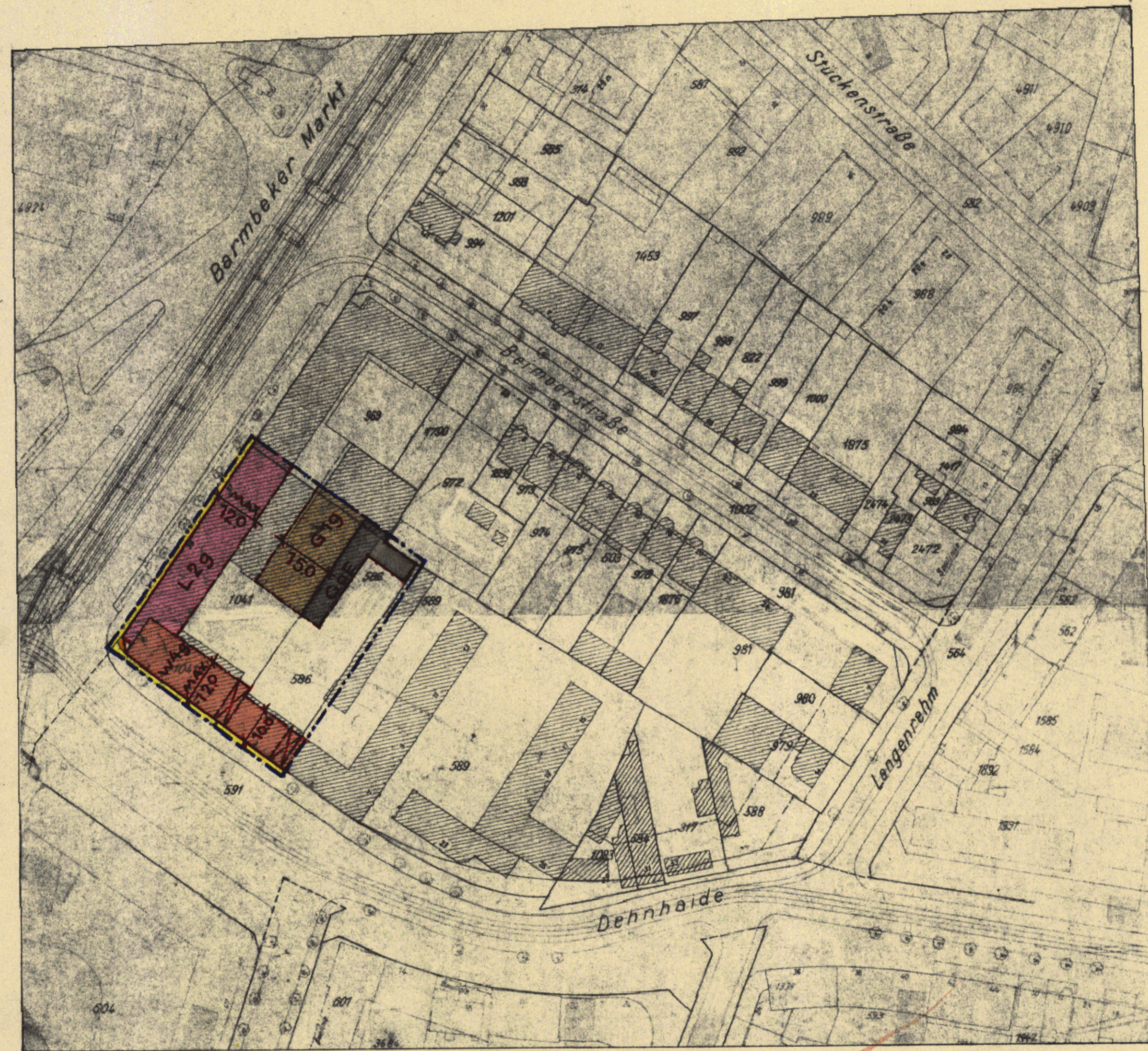
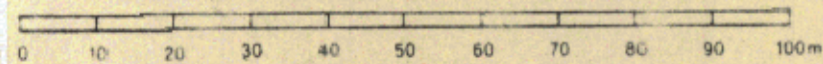
Flächen öffentlicher Nutzung

- | | | |
|--|--|------------------------------|
| bleibende | neue | |
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| W | Wohngebiet | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| M | Mischgebiet | |
| G | Geschäftsgebiet | |
| | | |
| | | |
| L | Fläche für Läden | |
| | Durchfahrten | |
| | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| St | Einstellplätze | } mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
| GaE | Erdgeschossige Garagen | |
| GaK | Garagen unter Erdgleiche | |
| | Vorhandene Baulichkeiten | |

Maßstab 1:1000



Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 20. JUNI 1961
Haas
 Technischer Inspektor

Archiv

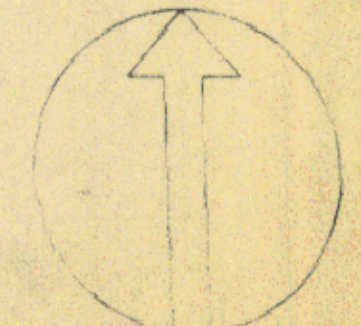
Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Hamburg 56, Stadthausbrücke 8
 Ruf 54 10 08

Mr. 7094

Aufgestellt: Hamburg, den _____
 Baubehörde
 Landesplanungsamt Tiefbauamt

• Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom **30. MAI 1961**
 als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes

In Kraft getreten am **14. JUNI 1961**
 (GVBl. 1961 Seite 178)



Planunterlagen gefertigt
 Hamburg, den 11.11.1960

Der Protokollführer des Senats

Durchführungsplan D 73/1

- Erläuterungen -

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

zur Änderung des Durchführungsplans D 73 für den
Planbezirk Barmbeker Markt - Beimoorstraße - Langenreihm - Dehnhaide
Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 73/1 enthält für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholt die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 73.

2. Inhalt der Änderung

Auf dem Flurstück 1041 sind an der Ecke Dehnhaide/Barmbeker Markt die Straßenlinie vorverlegt und die seitliche Baulinie für die Läden geringfügig versetzt worden. Darüberhinaus wurden auf rückwärtigen Teilen des benachbarten Flurstücks 586 zusätzliche erdgeschossige Garagen ausgewiesen.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

4.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens:

4.21 für die eingeschossigen Geschäftshäuser (G1g) 5,0 m,
4.22 für die zweigeschossigen Läden (L2g) 7,5 m.

4.3 Die nicht bebaubaren Flächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

4.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

4.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Verwirklichung des Durchführungsplans

Die für öffentliche Zwecke ausgewiesene Teilfläche des Flurstücks 1041 ist an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übereignen. Sie kann nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 20. JUNI 1961

Haase

Technischer Inspektor